

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zur Satzung zur  
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben**

**Antrag/Begründung:**

**Streichung** folgender Beschlussnummern in Anlage 1 der beigefügten Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben: Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10, Nr. 15, Nr. 16

Begründung: Entscheidungen über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen sollen wie bisher dem Stadtrat und/oder seinen Ausschüssen vorgelegt werden. Diese Beibehaltung ist ein entscheidender Pfeiler der kommunalen Selbstverwaltung. Sie sichert die demokratische Kontrolle über die Verwendung erheblicher öffentlicher Mittel, wahrt die politische Transparenz der Vergabeentscheidungen durch die Kontrolle des gewählten Gremiums und nutzt die kollektive Fachexpertise der Ratsmitglieder zur Risikominimierung bei komplexen Projekten.

**Deckungsvorschlag:**

**Federführender Ausschuss:**

**zu beteiligende Ausschüsse:**

**gez. Metzing**  
\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**